



Käser Gartenbau AG
Tötzliweg 8
8708 Männedorf

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wir führen sämtliche Arbeiten ausschliesslich zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen aus. Für Arbeiten, die wir in Regie ausführen, gilt unser Regietarif. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nicht anwendbar, sofern wir diesen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

1. Offerte

Der Aufwand für einfache Offerten ist in unseren Preisen inbegriffen.

Bau- und Terrainaufnahmen, technische Berechnungen, Pläne und Skizzen, Submissionsbeschriebe und Bauleitungen werden gesondert gemäss unserem Regietarif verrechnet.

2. Preise

Nicht inbegriffen sind: Reinigen und Wegräumen von Material von Drittunternehmen vor dem Verlegen, Spitzarbeiten, Mörtel und Splitt über 3 cm Stärke, Erstellen von Aussparungen und Löchern, Anschlüsse an fremde Bauteile wie Eisen und Holz, Schützen von fertigen Bauteilen, Reparaturen, Ergänzungsarbeiten etc. Alle diese Arbeiten werden gemäss unserem Regietarif nach Aufwand ausgeführt.

3. Preisänderungen

Unsere Preise basieren auf den am Offertdatum gültigen Lohn- und Materialpreisansätzen. Allfällige nach diesem Zeitpunkt eintretende Änderungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

4. Regiearbeiten

Regiearbeiten werden nach unserem Regietarif berechnet, der zum Zeitpunkt der Ausführung gültig ist. Für Regiearbeiten wird keine Versicherungsgarantie abgegeben.

5. Nebenleistungen

Der Anschluss für elektrische Baumaschinen, Beleuchtungen, eventuelle Provisorien und der für diese erforderliche Strombedarf und Bauwasser, ein abschliessbarer Raum und eventuell notwendiges Gerüst- und Spriessmaterial sind uns unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Fassaden- und grössere Montagegerüste und Träger für Hebewerkzeuge usw. gehen zu Lasten des Auftraggebers.

6. Schutz und Reinigung

Das Schützen und Reinigen der abgeschlossenen bzw. ausgeführten Arbeiten hat bauseits zu erfolgen oder ist uns separat zu vergüten. Allfällige nachträgliche Flick- und Reinigungsarbeiten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

7. Schäden

Für Schäden, die auf die Konstruktion des Baus, auf Fremdeinwirkung, Setzungen, Korrosionen, Kondensierung, Eisbildung, chemische Einflüsse, unsachgemässe Behandlung usw. zurückgehen, haften wir nicht.

8. Natursteine

Natursteine unterliegen hinsichtlich Härte, Dichte, Festigkeit, Aderung, Farbe, Struktur, Aussehen, Zusammensetzung und Qualität vielfältigen Schwankungen und Veränderungen; sie müssen teilweise auch gekittet und geklammert werden. Für Nachteile, auch bloss optischer Art, die aus diesen Eigenschaften erwachsen, haften wir nur, sofern und soweit unsere Zulieferanten haften.

9. Betonprodukte

Betonprodukte, im Speziellen Betonplatten, können ausblühen, Haarrisse aufweisen oder sich in Farbe und Oberflächenstruktur verändern. Für Nachteile, auch bloss optischer Art, die aus diesen Eigenschaften erwachsen, haften wir nur, sofern und soweit unsere Zulieferanten haften.

10. Begrünungen

Für Ansaat und Bepflanzung übernehmen wir eine Gewährleistung nur dann, wenn auch die Pflege durch uns ausgeführt wurde. Bei Begrünungen kann zudem nie ganz ausgeschlossen werden, dass Fingerhirse oder starkes Unkraut auftreten. Müssen deswegen Nacharbeiten vorgenommen werden, gehen diese zu Lasten des Auftraggebers.

11. Baureklame

Ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung beteiligen wir uns an keiner gemeinsamen Baureklame.

12. Massaufnahmen

Falls nicht ausdrücklich in der Offerte anders festgehalten, gehen sämtliche Massaufnahmen und deren technische Bearbeitung zu Lasten des Auftraggebers.

13. Termine, Konventionalstrafen, Schadenersatz

Die Ausführung von Gartenbauarbeiten ist stark witterungsabhängig. Anhaltende Niederschläge und Frost oder Schnee können dazu führen, dass wir die Arbeiten nicht rechtzeitig aufnehmen oder fortführen können. Sämtliche Terminzusagen unsererseits sind daher davon abhängig, dass solche Hinderungsgründe nicht eintreten. Konventionalstrafen und die Haftung für Folgeschäden wegen Verzugs sind unabhängig der Gründe wegbedungen.

14. Zahlungskonditionen

Ohne spezielle Vereinbarung gilt:

Zahlung innert 30 Tagen netto.

Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet, Verzugszins 5%

15. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer ist in unseren Preisen nicht inbegriffen, sie wird separat ausgewiesen.

16. Garantie

10% des Abrechnungsbetrages als Versicherungsgarantie für die Dauer von fünf Jahren.

17. Allgemeines

Ergänzend zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die Normen des SIA, im Speziellen die SIA-Norm 118/318 „Allgemeine Bedingungen für Garten- und Landschaftsbau“ und die SIA-Norm 318 „Garten- und Landschaftsbau“.

18. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Meilen.

Männedorf, 01.01.2019

Käser Gartenbau AG, Männedorf